



An den Grossen Rat

20.5145.02

PD/P205145

Basel, 16. Dezember 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

## **Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Öffnung der Grenzen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 den nachstehenden Antrag Tonja Zürcher dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: "Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona-Verordnung (COVID-19-Verordnung 3) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, und sich dafür einzusetzen, dass keine Grenzen mehr geschlossen werden.“

Begründung: Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen. Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner\*in und Freund\*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen, können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann. Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient\*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Offenhalten der Grenzen.

Tonja Zürcher»

Wir berichten zu diesem Antrag wie folgt:

## 1. Begehren der Antragstellerin

Die Antragstellerin möchte, dass der Kanton Basel-Stadt sich mittels einer Standesinitiative beim Bundesparlament und den Bundesbehörden stark macht für zwei Anliegen: Erstens die Aufhebung der umfangreichen Einreisesperren gemäss Covid-19-Verordnung 3, und zweitens die Verhinderung erneuter Grenzschiessungen.

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für die Anliegen der Antragstellerin. Etwa 60 % unserer Kantonsgrenzen teilen wir mit unseren französischen und deutschen Nachbarinnen und Nachbarn. Offene Grenzen sind eine absolute Notwendigkeit für die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten sowie das Zusammenleben im trinationalen Metropolitanraum Basel. Insbesondere der Arbeitsmarkt ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den jeweils anderen Teilgebieten absolut durchlässig und weist einen hohen Integrationsgrad auf. Genauso wichtig sind die gesellschaftlichen Verflechtungen sowie die sozialen Kontakte und Beziehungen.

Positiv ist festzuhalten, dass seit Ausbruch der Pandemie für Berufspendlerinnen und Berufspendler der Grenzverkehr praktisch ohne Einschränkungen gewährleistet blieb. Dies war insbesondere in Bezug auf Grenzübertritte für dringlich benötigtes Fachpersonal im Gesundheitsbereich von grosser Bedeutung. Die im Frühjahr erlebte Situation der Grenzschiessung führte jedoch bei familiär oder freizeithlich begründeten Grenzübertritten zu Problemen, allen voran bei grenzüberschreitenden Lebensbeziehungen. Hinzu kamen Einschränkungen bei Immobilienbesitz, im Ausland gelegenen Familiengärten und betreuten Tieren sowie bei den grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. Das alles hat das Zusammenleben erheblich eingeschränkt oder ganz verunmöglicht.

Der Regierungsrat hat sich daher beim Bundesrat sowie in seiner trinationalen Zusammenarbeit gezielt und konsequent dafür eingesetzt, dass die Grenzregionen als Wirtschafts-, Kultur- und Lebensräume betrachtet werden, die zusammengehören. Der entsprechende Einsatz hat massgeblich dazu beigetragen, dass der Bundesrat die an die Schweiz grenzenden Regionen von den Quarantäneregeln bei Einreise in die Schweiz ausgenommen hat (vgl. Ziff. 2.2). Ähnlich haben Deutschland und Frankreich entschieden, Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Schweizer Kantone von der Quarantänepflicht bei einem Aufenthalt von unter 24 Stunden auszunehmen. Keinen Einfluss hat die Schweiz indes auf ausländische Ausgangssperren, wie sie beispielsweise Frankreich vorübergehend für sein Territorium eingeführt hat.

### 2.1 Aufhebung umfangreiche Einreiseverweigerung (Forderung 1)

Art. 3 Abs. 1 lit. a der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) vom 19. Juni 2020<sup>1</sup> regelt Massnahmen zur Einschränkung der Einreise von Personen aus Risikoländern und -regionen. Als Risikoländer oder -regionen gelten gem. Art. 3 Abs. 2 Covid-19-Verordnung 3 namentlich Länder oder Regionen, deren Behörden ausserordentliche Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Covid-19-Epidemie angeordnet haben. Die entsprechende Liste wird vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) erstellt und nach Rücksprache mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) laufend nachgeführt. Weder zum Zeitpunkt der Überweisung des Antrags, noch bei Verfassung dieser Stellungnahme am 2. Dezember 2020 galten Staaten des Schengen-Raums auf Grundlage der Covid-19-Verordnung 3 als Risikoländer oder -regionen, für die eine Einreiseverweigerung ausgesprochen wurde. Das Gleiche

---

<sup>1</sup> SR 818.101.24

gilt für die Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Mithin ist unsere Region damit nicht anders betroffen als andere Regionen der Schweiz.

Seit dem 6. Juli 2020 können die zuständigen kantonalen Behörden auch wieder sämtliche Gesuche für ausländische Erwerbstätige aus Drittstaaten bearbeiten. Damit ist eine Einreise von Arbeitnehmenden aus Drittstaaten wieder möglich, sofern sie über eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit in der Schweiz sowie über eine Einreiseerlaubnis beziehungsweise Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung verfügen. Studierende aus Drittstaaten können für Aus- und Weiterbildungen, die über 90 Tage dauern, zugelassen werden, sofern die gewöhnlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zudem hat der Bundesrat am 20. Juli 2020 die Einreise von unverheirateten Drittstaaten-Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern ohne minderjährige Kinder ab dem 3. August 2020 ermöglicht.<sup>2</sup> Diese Regelung wird auch von der internationalen Kampagne «Love Is Not Tourism» als positiv anerkannt.<sup>3</sup>

Die Einreiseverweigerungen nach Covid-19-Verordnung 3 sind damit nicht mehr umfassend, die erste Forderung der Antragstellerin damit erfüllt.

## 2.2 Einsatz gegen neuerliche Grenzschiessungen (Forderung 2)

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) hat am 20. April 2020 die Motion 20.3130 «Schrittweise Öffnung der Grenzen und Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit» verabschiedet<sup>4</sup>. In seiner Stellungnahme vom 1. Mai 2020 beantragte der Bundesrat die Annahme der Motion. Der Nationalrat hat die Motion am 6. Mai 2020 während der ausserordentlichen Covid-19-Session angenommen, der Ständerat am 18. Juni 2020 während der Sommersession.

Der Bundesrat hat zudem entschieden, die an die Schweiz grenzenden ausländischen Gebiete nach Möglichkeit grundsätzlich von der Quarantänepflicht gemäss Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs vom 2. Juli 2020 (Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs)<sup>5</sup> auszunehmen (Art. 3 Abs. 1<sup>bis</sup> Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs), wenn mit diesen Gebieten ein enger wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Austausch stattfindet.

Damit ist auch die zweite Forderung der Antragstellerin erfüllt.

## 3. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, den Antrag Tonja Zürcher auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Öffnung der Grenzen» abzulehnen und als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>2</sup> «Coronavirus: Lebenspartnerinnen und Lebenspartner aus Drittstaaten können ab 3. August 2020 einreisen.» Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration vom 30. Juli 2020, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79949.html> (Zugriff am 25.11.2020)

<sup>3</sup> Vgl. Webseite der Kampagne, <https://www.loveisnottourism.org/#Switzerland> (Zugriff am 25.11.2020)

<sup>4</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20203130>

<sup>5</sup> SR 818.101.27